



Otterberg, den 27.08.2025

## 1. Elternbrief im Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
zum neuen Schuljahr 2025/26 begrüße ich Sie sehr herzlich.

Besonders herzlich begrüßen wir unsere neuen Schülerinnen und Schüler in unseren Reihen. Knapp 104 Fünftklässlerinnen und Fünftklässler durften in der vergangenen Woche ihren ersten Schultag bei uns erleben und wurden mit einer kleinen Aufnahmefeier sowie spannenden Kennenlertagen gemeinsam mit ihren Klassenleitungsteams willkommen geheißen. Den 45 Elftklässlerinnen und Elftklässlern wünsche ich einen gelungenen Einstieg in die Mainzer Studienstufe (MSS) - auf dass sich neue Horizonte öffnen und die Freude am Lernen erhalten bleibt.

Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets konstruktive Zusammenarbeit. Nur gemeinsam können wir das Lernen und Miteinander an unserer Schule positiv gestalten.

Herzliche Grüße

*Clara Kirchner*

## Personalia

Mit dem Ende des vergangenen Schuljahres hat uns Frau Zengin-Zacher verlassen, um eine Vertretungsstelle am ASG in Kaiserslautern anzutreten. Für ihr Engagement und ihren Einsatz an unserer Schule danken wir ihr herzlich und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Herrn Wittig haben wir zum Ende des Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Wir sprechen unseren herzlichen Dank für seine langjährige und engagierte Arbeit an unserer Schule aus und wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und viel Freude.

Wir freuen uns, dass Frau Hermus (Französisch, Deutsch) aus der Elternzeit und Frau Stoeck (Biologie, Chemie) aus ihrem Sabbatjahr zu uns zurückgekehrt sind.

Frau Kruger, J., Frau Rüffel und Frau Stein stehen uns in diesem Schuljahr als sogenannte PES-Kräfte zur Verfügung. Sie springen ein, um kurzfristig ausfallenden Unterricht zu vertreten.

Frau Kruger, K. unterstützt Frau Kipp im GTS-Bereich.

Wir heißen alle neuen Lehrkräfte an der Bettina von Arnim IGS Otterberg herzlich willkommen und wünschen ihnen einen erfolgreichen Start an unserer Schule.

## Aktuelles

### Cleanup-Day

Am 19.09.2025 findet an unserer Schule der Cleanup Day statt. Ziel dieses Tages ist, eine saubere, müllfreie Umgebung und ein Bewusstsein für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu schaffen. Zusätzlich möchten wir als Schulgemeinschaft an diesem Tag unser Schulgebäude (Klassenräume, Flure, Toiletten) „verschönern“, um eine angenehme Lernumgebung zu schaffen. In Absprache bzw. Rücksprache mit den Klassenleitungen sind Sie als Eltern herzlich eingeladen, sich an diesem Tag mitzubringen.

### Informationstag für zukünftige Fünftklässlerinnen und Fünftklässler

Unser Informationstag für zukünftige Fünftklässlerinnen und Fünftklässler ist für Samstag, den 08.11.2025 geplant. Nähere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit über Ihre Kinder und auf unserer Homepage.

### Klassenarbeiten

Jahrgang	5	6	7	8	9	10
Deutsch	3/1*	3/1*	3/1*	3/1*	3/1*	4/0
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Englisch	3	4	4	4	4	4
Wahlpflichtfächer		n. Vereinbarung	4	4	4	4

Erläuterung: \*) 3 Aufsätze und 1 Klassenarbeit mit Schwerpunkt Rechtschreibung

Folgende Kursarbeiten werden in der MSS geschrieben:

Leistungsfach	Grundfach
1 Kursarbeit im Halbjahr 11/1 2 Kursarbeiten pro Halbjahr 11/2 bis 12/2 1 Kursarbeit in 13	1 Kursarbeit pro Halbjahr 11/1 -13  <u>Ausnahme:</u> Das Grundfach Französisch bzw. Latein als neu einsetzende Fremdsprache folgt den Regeln der Leistungskurse.

Alle Klassen- und Kursarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern mit nach Hause gegeben. Bitte informieren Sie sich durch regelmäßige Einsichtnahme über den Leistungsstand Ihrer Kinder.

### **Nachteilsausgleich**

Bei Vorliegen einer aktuellen attestierten Teilleistungsschwäche (z.B. LRS-Diagnose) besteht die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich bei der Fachlehrkraft zu beantragen, worüber die Klassenkonferenz dann entscheidet. Der Antrag muss jährlich erneuert werden!

### **Arbeitsgemeinschaften**

Wir freuen uns, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften unterbreiten können. An diesem Angebot können auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die nicht an der Ganztagschule teilnehmen.

Unsere Schulband hat im letzten Schuljahr regen Zuspruch erfahren und ist auch bei „School rocks for summer“ auf der Burg Lichtenberg aufgetreten. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Wick für die Betreuung der Band.

Ergänzen möchten wir dieses Angebot durch einen Projektchor, an dem Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen teilnehmen können. Bei Interesse bitte bei Herrn Gölter melden.

Eine Auflistung des AG-Angebots finden Sie auf unserer Homepage.

### **Verlassen des Schulgebäudes**

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) dürfen das Schulgelände nur nach dem jeweiligen Unterrichtsschluss verlassen. Unerlaubtes Verlassen verstößt gegen die Hausordnung und Ihr Kind verliert den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, der außerdem nur für den direkten Weg von und zur Schule besteht (keine Umwege).

Der Aufenthalt während der Pause ist nur auf den von den Lehrkräften beaufsichtigten Plätzen erlaubt.

## **Unterrichtsversäumnisse/Entschuldigung bei Krankheit**

Bitte sorgen Sie als Eltern dafür, dass Ihr Kind seinen Verpflichtungen zum Schulbesuch gewissenhaft nachkommt.

Bitte benachrichtigen Sie uns am ersten Fehltag Ihres Kindes am einfachsten per Untis-App, telefonisch ab 7.30 Uhr (06301- 7125-0) oder per Mail an [info@bvona-igs-otterberg.de](mailto:info@bvona-igs-otterberg.de).

Bitte beachten Sie, dass Abmeldungen von nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten erfolgen dürfen. Abmeldungen im Sekretariat durch andere Schülerinnen und Schüler können nicht entgegengenommen werden.

Auch bei erfolgter telefonischer/schriftlicher Abmeldung ist eine schriftliche Entschuldigung für den jeweiligen Zeitraum (Stunden/Tage) nachzureichen.

Im Falle einer längeren Erkrankung muss laut Schulordnung am dritten Tag der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Zusatz für MSS-Schülerinnen und Schüler: Vereinbarungen, u.a. Entschuldigungsbogen beachten.

## **Chronische Erkrankungen**

Eltern von Kindern mit chronischen Erkrankungen informieren die jeweilige Klassenleitung über die Erkrankung, indem sie Handlungsanweisungen, Sofortmaßnahmen, Telefonnummern etc. verschriftlichen. Außerdem sollte eine Mitschülerin oder ein Mitschüler ausgesucht werden, die oder der im Bedarfsfall Vertretungslehrkräfte über die Erkrankung und die notwendige Vorgehensweise informieren kann.

## **Verhalten bei Infektionskrankheiten**

Bitte denken Sie daran, dass Sie verpflichtet sind, ansteckende Infektionskrankheiten Ihres Kindes sofort nach der Diagnose zu melden. Zu diesen meldepflichtigen Infektionskrankheiten gehören Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Keuchhusten und Scharlach. Auch ein Läusebefall ist meldepflichtig!

## **Beurlaubungen**

Beurlaubungsanträge (z.B. Klinikaufenthalt, unaufschiebbarer Arztbesuch, Konfirmation) bis zu drei Tagen stellen Sie bitte bei der Klassenleitung. Beurlaubungen über einen längeren Zeitraum muss die Schulleitung aussprechen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind in der Regel nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass kostengünstigere Reisen keinen Grund für eine Beurlaubung vor den Ferien darstellen. Nur in begründeten Einzelfällen kann eine Befreiung vom Unterricht bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden (mindestens drei Wochen vor Ferienbeginn). Die Schulleitung entscheidet dann in

Absprache mit der Klassen- bzw. Stammkursleitung, ob dem Antrag zugestimmt werden kann oder nicht.

Zusatz für MSS-Schülerinnen und -Schüler: vorhersehbare Fehlzeiten müssen im Vorfeld von der Stammkursleitung genehmigt werden.

### **Sportbefreiung**

Eine Nichtteilnahme am Sport- und Schwimmunterricht kann nur in medizinisch begründeten Fällen akzeptiert werden; dies entschuldigen Sie schriftlich bei der Sportlehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler müssen allerdings den Unterricht mitverfolgen, um Lerninhalte später umsetzen zu können. In besonderen Fällen (in der Regel ab der dritten Woche) kann die Sportlehrkraft ein Attest verlangen.

### **Parksituation**

Bitte nutzen Sie die Bushaldebuchten sowie den Lehrerparkplatz nicht als Bring- oder Abholzone oder gar als Parkplatz. Weichen Sie bitte auf die umliegenden Parkflächen im Straßenverlauf aus. Das Ordnungsamt führt von Zeit zu Zeit Kontrollen durch.

### **Mediatoren – Streitschlichter**

Ab Oktober stehen Schülerinnen und Schüler als Streitschlichter zur Verfügung, die dabei helfen, Konflikte im Schulalltag konstruktiv und gemeinsam zu lösen. Ausgebildet und angeleitet durch Frau Sandau und Frau Söhnlein unterstützen diese Mediatorinnen und Mediatoren bei der Vermittlung zwischen den Beteiligten, begleiten Gespräche und helfen, gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Das Angebot ist freiwillig und vertraulich – die Anliegen werden wertschätzend und sensibel behandelt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Schulteam oder besuchen Sie unsere Homepage.

### **Förderverein**

Seit vielen Jahren unterstützt der Förderverein unsere Schule in ideeller und vor allen Dingen materieller Hinsicht. Viele Anschaffungen konnten und könnten ohne seine Hilfe nicht getätigt werden. Im letzten Schuljahr profitierte die Schulgemeinschaft wieder von Zuwendungen in Höhe von 5.000,00 Euro, die unter anderem für Fachbereiche, Schulveranstaltungen oder Zuschüsse zu Klassenfahrten gewährt wurden.

Wenn Sie finanziell, wie auch bei der Auswahl der Projekte mithelfen wollen, freuen wir uns sehr über Ihren Beitritt im Förderverein. Entsprechende Informationen finden Sie auf der Homepage oder auf Anfrage bei Herrn Leis ([hermann.leis@bvona-igs-otterberg.de](mailto:hermann.leis@bvona-igs-otterberg.de)). Neue Mitglieder sind stets willkommen.

## **Bibliothek**

Wir suchen Eltern, die uns in der Bibliothek unterstützen möchten. Jede Mithilfe ist herzlich willkommen und flexibel möglich. Melden Sie sich gerne im Sekretariat.

## **Sekretariat**

### Öffnungszeiten des Sekretariats

Für Schülerinnen und Schülern nur in den Pausen (Ausnahme: Notfall):

09:30 Uhr bis 09:45 Uhr

11.20 Uhr bis 11:35 Uhr und

13.10 bis 14.40 Uhr

Telefonisch: 06301-7125-0

Vormittags: Mo bis Fr 7:30 Uhr bis 12.30 Uhr (freitags bis 13:00 Uhr)

Nachmittags: Mo bis Do 13:00 Uhr – 15:00 Uhr (Achtung: vorübergehend am Nachmittag geschlossen!)

In den Herbstferien ist die Schule geschlossen.

Adressänderungen teilen Sie bitte zeitnah der Klassen- bzw. Kursehrkraft / dem Sekretariat mit.

## **Termine**

Alle Termine finden Sie auf der Startseite unserer Homepage.

## **Bewegliche Ferientage und unterrichtsfreie Tage**

1. Rosenmontag (16.02.2026)
2. Fastnachtdienstag (17.02.2026)
3. Aschermittwoch (18.02.2026)
4. Do. nach Aschermittwoch (19.02.2026)
5. Fr. nach Aschermittwoch (20.02.2026)
6. Mündliches Abitur (20.03.2026)
7. Mündliches Abitur (23.03.2023)
8. Fr. nach Christi Himmelfahrt (15.05.2026)
9. Fr. nach Fronleichnam (05.06.2026)
10. Studientag Lehrkräfte (26.05.2025)

## **Handy-Ordnung an unserer Schule**

- Wenn Handys mitgeführt werden, müssen sie mit Namen und Klasse gekennzeichnet werden.
- Die Geräte sind bei Verlust nicht versichert.
- Jeglicher Gebrauch von Handys und privaten Aufzeichnungs- und Abspielgeräten (Bild und Ton) ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Diese

Geräte (einschließlich Zubehör, z.B. Kopfhörer) müssen ausgeschaltet sein und dürfen nicht bereitgehalten oder sichtbar mitgeführt werden.

- Das Empfangen und Weiterleiten/Senden von Bildern, Tonaufnahmen und Filmen über kabellose Schnittstellen oder Verkabelung der Handys u.a. ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Unter keinen Umständen dürfen Fotos, Videos oder Audioaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften ohne deren Erlaubnis angefertigt oder gar verbreitet werden. Ebenso dürfen Lehrkräfte oder Mitschülerinnen oder Mitschüler nicht öffentlich beleidigt oder bloßgestellt werden (z.B. in WhatsApp o.Ä.). Wer Persönlichkeitsrechte seiner Mitmenschen derart verletzt, macht sich nicht nur strafbar, sondern zerstört das gegenseitige Vertrauen an unserer Schule so stark, dass er mit deutlichen Ordnungsmaßnahmen bis zum Schulausschluss rechnen muss. Bei strafrechtlich relevantem Verdacht kann das Gerät eingezogen und der Polizei oder den Strafverfolgungsbehörden übergeben werden.

#### Maßnahmen bei Verstoß gegen die Handy-Regelung:

- Bei einem Verstoß werden die Geräte ausgeschaltet, von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben.
- Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern wird das Gerät den Eltern, bei Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen der Polizei ausgehändigt.
- Volljährigen Schülerinnen und Schüler wird das Handy **nach** Unterrichtsschluss im Sekretariat ausgehändigt.
- Beim zweiten Einziehen eines mobilen elektronischen Endgerätes ergeht zusätzlich ein offizielles Schreiben der Schulleitung an die Eltern. Dies gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler. Ab dem dritten Einziehen behält sich die Schulleitung Ordnungsmaßnahmen nach §97 ÜschORLP vor.

#### Empfehlung:

- Wir empfehlen dringend zusätzlich das Aufspielen einer App (z.B. Family Link), mit der Sie die Nutzungsfunktion der Handys für die Dauer des Schulbesuchs ausschalten können.

## **Kommunikation**

### **Mitteilungsfunktion WebUntis**

WebUntis gibt Ihnen, liebe Eltern, die Einsicht in den Stunden- und Vertretungsplan; zudem können Sie ihr Kind morgens ohne großen Aufwand abwesend melden.

Obwohl WebUntis Ihnen auch die Einsicht in die Hausaufgaben ermöglicht, ist Ihr Kind dafür verantwortlich, die gegebenen Hausaufgaben ordentlich zu notieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bekanntgabe der Hausaufgaben aufmerksam verfolgen und diese dann in das Hausaufgabenheft notieren. Sie sollen von Anfang an wissen, dass dieser Bereich in ihre Verantwortung fällt.

Wir bitten Sie herzlich, den **Elternaccount** in unserer Untis Stundenplan-App anzulegen, weil wir diese Möglichkeit nutzen, um Informationen (u.a. Elternbriefe) an Sie weiterzugeben.

## Kommunikationswege und Kommunikationsregeln

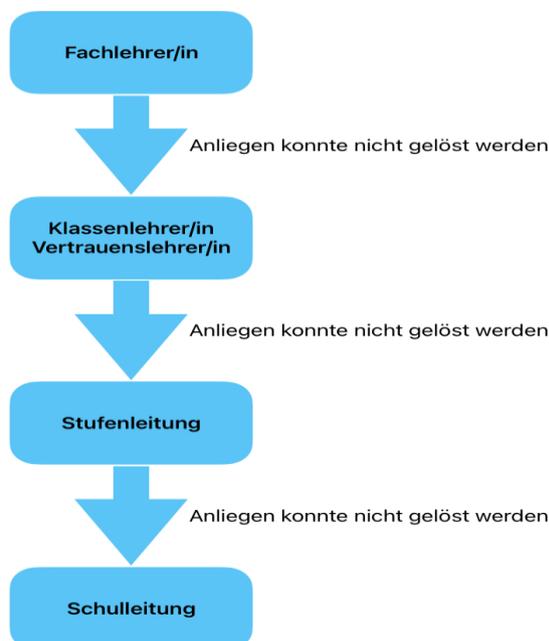
Auch in der schriftlichen Kommunikation über die **Dienstmail** sollte darauf geachtet werden, dass der Austausch möglichst zu den normalen Arbeitszeiten stattfindet (Mo-Fr, nicht am Abend, nicht am Wochenende) und stets eine gewisse Form bewahrt. Natürlich sind auch persönliche Gespräche per Telefon oder in Präsenz in der Schule möglich; hier vereinbaren Sie am besten selbst mit der Lehrkraft per Mail einen Gesprächstermin. Die Lehrkräfte sind gehalten, mindesten 1x pro Arbeitstag (Mo-Fr) ihre dienstlichen Mails zu sichten.

Um die Anliegen der Eltern und Erziehungsberechtigten durchdacht und sachgerecht beantworten zu können, benötigt es mitunter Zeit. Für manche Anliegen müssen Lehrkräfte erst einmal Informationen aus unterschiedlichen Quellen einholen. Sollten Eltern jedoch nach mehr als 48 Stunden keine Antwort erhalten haben, werden die Anfragenden gebeten, sich bei dringenden Anliegen über das Sekretariat mit der entsprechenden Lehrkraft in Verbindung zu setzen.

Nach 18.00 Uhr sowie an Wochenenden bzw. Feiertagen und während der Ferienzeiten kann in der Regel keine Antwort erwartet werden.

Darüber hinaus können sich Lehrkräfte auf Fortbildungen, Exkursionen und Klassenfahrten befinden. Zu diesen Zeiten können sie sich nur in Ausnahmefällen den Anliegen von Eltern und Erziehungsberechtigten widmen. Darüber hinaus stehen erkrankte Lehrkräfte selbstverständlich nicht zur Verfügung. Bei dringenden Fragen oder akuten Problemstellungen ist das Sekretariat unter 06301-71250 zu erreichen.

## Wege der Kommunikation





**Bitte bis 12. September 2025 beim Klassenleiter / der Klassenleiterin abgeben**

Vom 1. Elternbrief im SJ 2025/26 habe ich Kenntnis genommen.

.....  
**Name des Schülers / der Schülerin**

.....  
**Klasse**

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift eines Sorgeberechtigten**